Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe

Band: 24 (1930)

Heft: 22

Rubrik: Aus der Welt der Gehörlosen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

besitzen sogar eigene, sleißig benützte Bibliotheten, lassen Borträge halten usw., und alle treiben, dem Zug der Zeit folgend, gesunden Sport und geben sich fleißig dem Naturgenuß hin. Ex ist sogar so weit gekommen, daß Taubstummenfürsorgevereine und Taubstummenanstalten den Gehörlosenvereinen moralisch und finanziell helsend zur Seite stehen und in ihnen mitwirken zur geistigen und religiösen Fortbildung.

Aus der Welt der Gehörlosen

Lichtwecker. Der Elektriker, welcher mir den Lichtwecker gemacht hat, sagt, man könne zwei Sorten machen: Einen Lichtwecker an der geswöhnlichen Weckeruhr oder an der automatischen Gasuhr, den man gut ohne Verbindungsdraht auf die Reise mitnehmen kann. Wenn man 20 bis 30 solche Stücke machen würde, so käme s billiger. Der Lichtwecker, welcher in der Zeitung Seite 169 abgebildet ist, kostet Fr. 20.—, der Lichtwecker an der Weckeruhr ungefähr Fr. 15.—. Federmann ist freundlich eingeladen, bei mir vorbeizukommen zur Besichtigung.

Elsa Ströhle, Weißnäherin, in Rorschach, Bogenstr. 9.

Bafel. Ausflug nach Bab Loftorf (19. Ottober 1930). Im Bundesbahnhof versammelten sich die Mitglieder des Taub= stummenbundes Basel, eine frohe Schar von 58 Personen, und suhren mit dem 7 Uhr 24 Schnellzug nach Olten. Nach glücklicher Unkunft marschierten wir über die Aarebrücke gegen Trimbach, um nach zweistündigem Marsch das erste Ziel, das Schloß Wartenfels, zu erreichen. hier wurden die Ruchfäcke auf ihren Inhalt untersucht und man ließ sich die Bissen gut schmecken. Leider war das Wetter nicht sehr hell, so daß wir nicht viel Aussicht hatten. Nachdem Einige verschiedene Abstecher in die Umgebung gemacht hatten, erreichten alle auf verschiedenen Wegen das Hauptziel Bad Lostorf. In Bad Lostorf wurde allen ein gutes Zobig serviert, welches köstlich mundete. Nachher machten mehrere einen Regelschub, andere besuchten die sich in der Nähe befindende Silberfuchsfarm, die sehr interressant ist. Die anwesenden Damen wünschten alle solche schöne Pelze. Leider sind dieselben im Preise nicht für jedermanns Geldbeutel. Allgemein wurde auch

das schwefelhaltige Wasser des Bades Lostorf gekostet. Es schweckt wunderbar, etwa wie ein saules Ei. Gegen 5 Uhr ist allgemeiner Aufsbruch zum Marsch über Winznau nach Olten. Eine Anzahl Personen suhren mit einem früheren Zug, andere später und der bessere Rest mit dem 9 Uhr 33 Zug nach Basel. Der ganze Ausstlug ist ohne Störung prächtig verlausen und wird jedem Teilnehmer eine schöne, bleibende Erinnerung sein. Besonders freut uns alle, daß der Ausstug nichts gekostet hat. Wir sprechen auch an dieser Stelle unserer hochherzigen Gönsnerin, Frau von Spehr, welche die Kosten besstritten hat, den wärmsten Dank aus.

Theo.

Ein Gedenkblatt

dum 20jährigen Vestand des "Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme" (1911—1930). (Schluß.)

Weitere Untersuchungen unseres Vereins betrasen: 1. Die Unfall= und Kranken- versicherung für Taubstumme, 2. Geistestranke Taubstumme, 3. Der Taubstumme im Schweizerrecht, 4. Das Obligatorium des Taubstummenunter-richts in den Kantonen. Die Resultate lauteten kurz wie folgt:

Punkt 1. Die großen privaten Versicherungsgeselschaften nehmen Taubstumme unter
gewissen Voraussetzungen und mit erhöhten
Prämien auf, einzelne verweigern die Versicherung überhaupt. Bei der öffentlichen rechtlichen
Versicherung wird die Leistung im Falle eines
Unfalles reduziert, wenn die Taubstummheit
die Unfallfolgen verschlimmert. Man soll die
Versicherungsanstalten darüber auftlären, daß
bei den Taubstummen durch den beständigen
Alleingebrauch ihrer Augen die Wachsamkeit
verschärft, die Vorsicht verdeppelt wird und daher das vermeintliche "größere Kisiko" verschwindet. (In der Tat verunglücken prozentual
weit mehr Hörende als Gehörlose!)

Punkt 2. Ermittelt wurden 108 geisteskranke Taubstumme in der Schweiz. (Sicher werden es jedoch mehr sein, denn nur die Frrenanstalten wurden befragt, nicht aber Familien, die auch solche Kranke bei sich haben.) Der wichtigste Punkt in der Behandlung dieser Frren ist die Arbeitstherapie, die Beschäftigung mit einer den Kräften des Kranken angepaßten, wenn auch noch so primitiven Arbeit. Von der Geisteskrankheit (abgesehen von erblicher Belastung) wurden nach Ersahrung des Z. S. am meisten befallen solche, die jahrelang einsam zu Hausen voor dei Meistersleuten ledten und das bei geradezu ängstlich von jedem Außenverkehr abgeschlossen wurden. So konnten sie sich nur mit sich selbst beschäftigen und kamen in wunderliche Gedanken und Grübeleien, die ihnen schließlich Geist und Gemüt umnachteten. Sie aus ihrer inneren und äußeren Einsamkeit hersausreißen (die Taubstummenpredigt dietet vorstresslichste Gelegenheit hierzu), in mannigsache Verdindung mit der Umwelt bringen und ihnen regelmäßig einsache und gute Geisteskost dieten — das ist ein gutes Vorbeugungsmittel gegen Wahnsinn und Schwermut.

Puntt 3. Die Kantone behandeln die Taubstummen ganz ungleich vor Gericht. Daher geht ein Gesuch an die Kantonsregierungen ab, sie möchten bei Einvernahmen von Taubstummen vor Gericht die ausnahmslose Beiziehung von Sachverständigen verlangen. Es war von gutem

Erfolg begleitet.

Punkt 4. Es zeigt sich, daß diese Schulpslicht allgemein anerkannt wird und daß es im großen und ganzen nicht an den Schulgesetzen sehlt, sondern mehr an der Handhabung derselben. Die Schulbehörden sollten gezwungen werden, alle schulpslichtigen anormalen Kinder gegebenenorts anzumelden, und durch unersmüdliche Aufklärung sollte im Volk die moralische Pflicht für die Schulung der Taubstummen eingepflanzt werden.

Sehr viel Arbeit verursachte unserm Verein die 1. Augustsammlung für Taubs stumme und Schwerhörige 1925, die unserer Kasse leider nur den bescheidenen Betrag

von Fr. 5250. — einbrachte.

Das Flugblatt des Z. S., das er schon vor vielen Jahren mit Hilfe des bernischen Ausschuffes für kirchliche Liebestätigkeit verbreitet hatte unter dem Titel "Sechs Regeln für den Um= gang mit erwachsenen Taubstummen" konnte mit Vereinshilfe neu aufgelegt und ver= sandt werden, und noch manches andere Flugblatt ward hinausgesandt, wie z. B. "An die Väter und Mütter tauber und schwer= höriger Rinder, so wie an solche, die für deren Erziehung mit verantwort= lich sind." Oder: Behandlung vorschulpflich= tiger taubstummer Kinder. — Berufsmöglich= keiten für Taubstumme. — Der von der "Schweizerischen Vereinigung für Bildung taubstummer und schwerhöriger Kinder" heraus= gegebene "Führer durch die schweizerische

Taubstummenbildung". — Und anderes mehr. Alles das hat sicher viel Gutes gewirtt, nur werden die Früchte davon nicht so offenbar.

An mehreren internationalen Taubstummenkongressen im Auslande durste der Z. S. mit seinen Anregungen und Vorsträgen über die schweizerische Taubstummensfürsorge für Vaterland und Verein Ehre eins

legen.

Der vorliegende "Rückblick" mag mit dem Hinweis auf ein Werk schließen, das in umfassender Weise alles aufzeigt, was in der Schweiz jemals für die Taubstummen getan wurde, und dessen Manufkript-Vollendung nur durch die moralische und finanzielle Unterstützung unseres Vereins möglich geworden ist. Schon seit 1907 hatte der Z. S. in aller Stille, so= weit es ihm seine wenige Freizeit erlaubte, Material gesammelt zu einem erschöpfenden "Duellenbuch zur Geschichte des schweizerischen Taubstummenwesens". Bis 1914 hatte er schon so viel, daß er für die "Schweizerische Landesausstellung 1914 in Bern" ein großes Album anfertigen konnte, das den Titel trug: "Die schweizerischen Taubstummen=Anstalten und Heime in Wort und Bild" mit 237 eigenen photographischen Aufnahmen. Es blieb Mauuftript.

Im Jahre 1922 beendete er, um endlich eine Grenze zu ziehen, seine Forschungen in inund ausländischen Hauptbibliotheken und Archiven, und begann die Sichtung des Gesammelten, Entwurf und Reinschrift des Werkes, wosür ihm der Verein einmal in verdankenswerter Weise ein ganzes Jahr Urlaub gewährte. Nachdem der Z. S. noch Subventionäre und Substribenten erworben hatte, konnte das umfangreiche Werk 1927 in Druck gegeben werden,

der im Herbst 1929 beendet wurde.

Das Werk zählt 1439 Folioseiten in zwei Bänden mit 400 Bildern und behandelt daten= und aktenmäßig die gesamte Taubstummenfür= sorge in der Schweiz vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Um dem Leser einen kleinen Begriff von der Art des Werkes zugeben, seien hier die Hauptkapitel (deren fast jedes viele Unterkapitel zählt), kurz angeführt:

1. Vom Wesen der Taubstummheit.

2. Die Taubstummheit in der Schweiz. 3. Das Los der Taubstummen in alter Zeit und altzeitliche Beispiele vom Selbstunter= richt Taubstummer.

4. Erste Fürsorge und vereinzelte Unterricht&=

versuche.

- 5. Die äußere Entwicklung der öffentlichen Taubstummenanstalten.
- 6. Taubstummenunterricht und Taubstummenerziehung.
- 7. Fürsorge für erwachsene Taubstumme.

8. Die erwachsenen Taubstummen.

9. Verwandte Gebiete.

10. Der Taubstummenarzt.

11. Bibliographie des schweizerischen Taubstummenwesens.

12. Statistif.

Presse und Fachleute sprechen sich in seltener Einmut aufs günstigste über das Werk aus, mehr als eine Stimme rühmt es als das umsfassendste auf diesem Gebiet, das es in der Welt gibt. So darf unser Verein mit wahrer Bestiedigung auf seine zwanzig vergangenen Arbeitssiahre zurückblicken, denn in Sutermeisters Duellenbuch ist ein bleibendes Denkmalschweizerischer Taubstummenfürsorge, auch das unserer Vereinstätigkeit, errichtet.

Herbst. *

Die Früchte hangen schwer und voll Und neigen fanft der Bäume Aeste. Dem goldnen Aehrenmeer entquoll Der rote Mohn zum Aehrenfeste. Ein wundersamer, satter Duft Erfüllt die sommerreifen Fluren. Der Sperber schwebt zur Felsenkluft, Vom Felde schwanken volle Fuhren. Es ift im stillen, grünen Wald, Als ob der Bäume zärtlich traute Und stille Schatten sprächen: "Halt", Ob je der Himmel schöner blaute, Als hier im stillen grünen Tal Mit seinen blumenreichen Matten, Als leis erglüht im Abendstrahl Die Fluren goldnen Schimmer hatten." Ein Dengeln tont vom Dorfe her, Das helle Knarren einer Säge. Am Bache zirpt das Grillenheer, Verhallend klingen Hammerschläge. Die Abendglocken läuten fromm Und segnen rings die weiten Lande, Indes ein Burpurrot erglomm Um blauen fernen Himmelsrande. Beim zieht der Berr und auch der Anecht, Um auszuruhn vom Tageswerke. Herr, segne Du des Schwachen Recht Und gib den beiden neue Stärke.

* Wegen Stoffandrang verspätet.

Noch jauchzt der helle Vogelchor, Ein jeder Laut der Heimaterde Wird mir zu Brücke, Weg und Tor, Daß selig wie ein Kind ich werde. M. Wettstein-Stoll.

Rätselecke.

Auslösung der Rätsel in Ir. 21.

Zogogriphe: 1. Küsten, Kisten, Kasten, Kosten. 2. Jagd, Magd.

Komonymen (Worträtsel):

- 1. Wo's Gelder tun, da mehren sie sich fein; Doch wo ein Tuch es tut, wird's leicht zu klein Und eine Zeitung hörte auf zu sein.
- 2. Was der Bäckersmann verricht't, Trägt mein Kindlein im Gesicht.

Scharaden (Silbenrätsel).

1. Ins Iwei kommt alle Jahre wieder Eins, Zur Lust der Menschen, wie der Flur, des Hains. Und wenn Eins-Iwei einmal beisammenstehn, Ist's in Italien, eine Stadt, zu sehn.

2. 1, 2: Die finden auf Stangen und Eiern sich, 3, 4: Auf Köpfen und Reben jene, 1, 2, 3, 4: Die plagen die Menschen fürchter[lich

Von Bümpliz bis Mytilene.



Anzeigen



Bereinigung der weiblichen Gehörlosen von Bern und Umgebung in der Taubstummenanstalt Wabern

Sountag, ben 23. November, nachmittags 2 Uhr.

Vereinigung ehemaliger Schüler der Taubstummenanstalt Münchenbuchsee.

Monatsvortrag am Sonntag den 23. November in der Taubstummenanstalt, um 14 Uhr, von Herrn Lauener. Das Thema wird später bekanntgegeben. Necht zahlreicher Besuch wird erwartet. Hand Büschen.